



Erinnern, um nicht zu wiederholen!

Aufruf der „Arbeitsgruppe 13. Februar“ zum 13. Februar 2021 in der Landeshauptstadt

Am Jahrestag der Luftangriffe auf Dresden im Februar 1945 gedenken wir der Millionen Toten der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen. Wir sind uns der historischen Verantwortung auch unserer Stadt für diese Untaten bewusst. Wir erinnern uns aber auch an die Millionen Opfer des Zweiten Weltkriegs in anderen Ländern Europas und der Welt. Dieses Gedenken ist uns Verpflichtung und Mahnung zum Frieden und zur Bewahrung der Menschlichkeit.

Dieser Tag ist Anlass, uns mit den vielen Dimensionen von Schuld, Leid und Gedenken zu beschäftigen. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Bewahrung der unveräußerlichen, im Grundgesetz und der Menschenrechtscharta verankerten demokratischen Werte unserer Gesellschaft. Dies tun wir nicht nur in Bezug auf die Vergangenheit unserer Stadt, sondern auch im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft unserer Kommune und der deutschen Gesellschaft insgesamt.

Grundsätzlich gilt: Die Würde des Menschen ist unantastbar – sie ist unabhängig von der kulturellen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Weltanschauung oder der Religion, dem Alter oder dem Einkommen. Niemandem darf diese Würde abgesprochen werden.

In diesem Sinne wollen wir mit der Erinnerung an den 13. Februar 1945 ein schwieriges Kapitel in unserer Stadtgeschichte wachhalten. Außerdem möchten wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ermutigen, Frieden und Versöhnung anzustreben und die Menschenrechte zu wahren.

Stets ist es wichtig, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen, die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu sichern sowie körperlicher oder psychischer Gewalt gegen Menschen und allen Formen von Abwertungen und Ausgrenzungen entgegenzutreten, seien diese real oder virtuell.



Lassen Sie uns gemeinsam eintreten für den Erhalt unserer Demokratie und ein offenes, solidarisches Miteinander aller Menschen in dieser Stadt. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich in diesem Sinne engagieren – sei es im Beruf, im Ehrenamt oder im privaten Kreis.

Wir bitten die Dresdnerinnen und Dresdner, die sonst regelmäßig zu unseren Gedenkfeiern kommen und auch an der Menschenkette teilnehmen, in diesem Jahr aufgrund der besonderen Situation zu Hause zu bleiben und eine Kerze in ein Fenster

Große Plakate weisen zurzeit im Stadtgebiet auf das Gedenken zum 13. Februar hin. Foto: picture alliance / REUTERS / HANNIBAL HANSCHKE

Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung zu stellen, um so symbolisch der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu gedenken. So bleiben wir in dieser schwierigen Zeit Lichtzeugen und eine solidarische Erinnerungsgemeinschaft.

Informationen und Hinweise zu Veranstaltungen stehen in diesem Amtsblatt auf den Seiten 3 und 4 sowie aktuell im Internet unter 13februar.dresden.de.

Förderung



Die Digitalisierung zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Um als Verwaltung bürgernah und serviceorientierter zu sein, hat die Landeshauptstadt Dresden ein digitales Fördermittelportal eingerichtet, welches die Antragstellung für kommunale Kulturfördermittel für Kulturakteure jetzt noch einfacher macht. Das Portal ist ab sofort unter www.dresden.de/foemiportal online verfügbar und soll zunächst für die Anträge der Projektförderung im 2. Halbjahr 2021 (Antragsfrist 1. März 2021) genutzt werden. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz informiert in einem Online-Workshop am Montag, 15. Februar, um 17.30 Uhr über das neue Fördermittelportal. Eine Anmeldung ist erforderlich. Informationen und Anmeldung unter www.dresden.de/kultur.

Beteiligung



Hortkinder der umliegenden Schulen waren 2020 eingeladen, ihre Wünsche und Ideen für den zukünftigen Waldspielplatz im Südpark in Räcknitz/Zschertnitz einzubringen. Landschaftsarchitekt Matthias Mohring hat auf der Grundlage dieser Vorschläge den Entwurf für den Waldspielplatz erarbeitet, der nun im Internet steht.

Verfügung



Wegen des erhöhten Risikos für Vogelgrippe-Infektionen im gesamten Stadtgebiet ordnete das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Stallpflicht für gehaltenes Geflügel an.

Aus dem Inhalt



Stadtrat Beschlüsse	7
Ausschreibung Stellen	8
Allgemeinverfügung Aufstallung von Geflügel	10–11

Baumfällungen in der Stadt Dresden

■ Gönnsdorf/Pappritz: Helfenberger Park

Im denkmalgeschützten Helfenberger Park werden zurzeit 20 Bäume gefällt. Sieben Bäume (Ulmen, Kirschen und Birken) sind aufgrund der Trockenheit der vergangenen Sommer abgestorben. Da sie drohen zusammenzubrecheln, werden sie jetzt gefällt. Bei den anderen Bäumen handelt es sich um Wildwüchse, die die vorhandenen Altbäume bedrängen.

Sechs verschiedene Bäume werden im Herbst 2021 auf historisch belegten Standorten neu gepflanzt. Es handelt sich dabei um Linde, Robinie, Scheinzypresse und Apfel.

■ Räcknitz/Zschertnitz: Räcknitzpark

Bis Ende Februar fällen Fachleute im Gelände des denkmalgeschützten Räcknitzparks zur Herstellung der Verkehrssicherheit 13 abgestorbene Sandbirken. Die Arbeiten erfolgen vorzugsweise bei Minusgraden, um Schäden an Wegen und Rasenflächen zu vermeiden.

Auf der Grundlage der denkmalrechtlich genehmigten Genehmigung des zuständigen Amtes für Kultur und Denkmalschutz werden bis Frühjahr 2022 fünf Birken ersetzt und an die vorherigen Standorte gepflanzt. Die restlichen acht Birken werden nicht ersetzt. Diese Bäume wurden in den 1960er Jahren ohne Berücksichtigung der historischen Pläne gepflanzt. Die denkmalrechtliche Genehmigung zielt jedoch darauf, die Bepflanzung nach historischem Vorbild zu erhalten oder wieder herzustellen.

Baumfällungen bedürfen entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden einer Genehmigung. Sie sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist zuständig für alle Fragen rund um Planung, Pflege und Verkehrssicherheit der Straßenbäume im öffentlichen Verkehrsraum sowie für die Bäume in Park- und Grünanlagen. Das Umweltamt ist zuständig für die Erteilung von Fällgenehmigungen auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet von Dresden.

Einen Überblick über bevorstehende Fällungen bietet eine im Internet veröffentlichte Liste. Diese basiert auf dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bekannten und gemeldeten Maßnahmen. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert.

www.dresden.de/baum



Südpark: Waldspielplatz im Entwurf

Ergebnisse im Internet veröffentlicht und weitere Möglichkeit zur Beteiligung

Im August 2020 stand das Spielmobil der „Siedler“ auf der Fläche des zukünftigen Waldspielplatzes im Südpark in Räcknitz/Zschertnitz. Hortkinder der umliegenden Schulen waren eingeladen, ihre Wünsche und Ideen für den zukünftigen Spielplatz einzubringen. Dafür erkundeten sie die Fläche und die Umgebung, fotografierten, zeichneten und bauten ein Modell. Die Ergebnisse der Werkstatt wurden ausgewertet.

Der Landschaftsarchitekt Matthias Mohring hat auf der Grundlage dieser Vorschläge den Entwurf für den Waldspielplatz erarbeitet.

Dieser ist jetzt im Internet unter www.dresden.de/suedpark veröffentlicht.

Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, sagt dazu: „Wir laden die Schülerinnen und Schüler der Umgebung, aber auch alle anderen interessierten Kinder und Eltern ein, sich den Entwurf des Spielplatzes im Internet anzuschauen. Wir freuen uns über Rückmeldungen. Diese sollten den Planer Matthias Mohring bis zum Freitag, 26. Februar, erreichen.“

Die Rückmeldungen zum Entwurf sind nur schriftlich möglich.

■ per E-Mail: Waldspielplatz@La-Mohring.de

■ per Post: Landschaftsarchitekt Matthias Mohring, Teichstraße 4, 01139 Dresden.

In der letzten Februarwoche ist außerdem eine Videokonferenz geplant, die die Outlaw gGmbH organisiert. Eingeladen sind dazu unter anderem Schülerinnen und Schüler, die sich im August mit ihren Ideen an der Spielplatzgestaltung beteiligten, sowie weitere Mitglieder der „Stadtteilrunde Plauen“. Matthias Mohring erläutert dabei den Spielplatzentwurf. Die Teilnehmenden können über diesen Entwurf diskutieren und Fragen stellen.

Die schriftlichen Rückmeldun-

gen und auch die Ergebnisse der Videokonferenz fließen nach Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in die weiteren Ausführungsplanung ein.

Im städtischen Haushalt 2021 sind Mittel für den Bau des Spielplatzes eingeplant. Wenn der Haushalt freigegeben ist, kann nach Fertigstellung der Planung, dem Vorliegen aller Genehmigungen und der Ausschreibung der Bau des Spielplatzes ab Herbst 2021 stattfinden.

Während der Bauarbeiten sollen auch die Kinder weiter aktiv mitgestalten und entscheiden können. Zum Beispiel könnte es eine gemeinsame Pflanzung von Sträuchern geben.

Für die Öffentlichkeitsarbeit und die Planung hat der Stadtbezirk Plauen/Cotta die finanziellen Mittel in Höhe von 34.000 Euro bereitgestellt.

www.dresden.de/suedpark



Europäischer Tag des Notrufs am 11. Februar

Feuerwehr Dresden informiert beim „Twitter-Gewitter“ über ihre Arbeit

Jedes Jahr ist am 11. Februar der europäische Tag des Notrufes 112. Wer diese Telefonnummer wählt, bekommt umgehend qualifizierte Hilfe – sei es bei einem medizinischen Notfall, einem Brand oder einem Unfall. Um die Bürgerinnen und Bürger für den Notruf 112 zu sensibilisieren und über die Arbeit der Feuerwehren und Rettungsdienste zu informieren, lassen 56 Berufsfeuerwehren ein „Twitter-Gewitter“ über Deutschland ziehen. Über den Nachrichtendienst Twitter informieren sie am Donnerstag, 11. Februar, über aktuelle Einsätze und gewähren einen Blick hinter die Kulissen. Auch die Feuerwehr Dresden ist auf ihrem Kanal twitter.com/FeuerwehrDD dabei.

Von 8 bis 20 Uhr twittert das Social-Media-Team, das aus Angehörigen der Freiwilligen und Berufsfeuerwehr Dresden besteht, über das Einsatzgeschehen in der Landeshauptstadt, gibt interessante Einblicke in den Alltag von Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst, Freiwilliger Feuerwehr und nicht zuletzt der Jugendfeuerwehr. Außerdem werden aktuelle Zahlen und Statistiken des Anrufaufkommens in der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) veröffent-

licht. Hinter dem Projekt stehen viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel erläutert: „Die Sozialen Netzwerke gewinnen immer mehr an Bedeutung, weil der Informationsfluss in einer atemberaubenden Geschwindigkeit stattfindet. Das birgt für die Gefahrenabwehrkräfte neue Chancen zur Warnung und Information der Bevölkerung, stellt sie aber auch vor neue Herausforderungen. Nicht selten müssen sie Falschmeldungen entgegenwirken. Je größer unsere Reichweite in den sozialen Netzwerken ist, umso mehr Menschen können wir im Ernstfall in kürzester Zeit erreichen.“

Der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Andreas Rümpel ergänzt: „Die sozialen Netzwerke sind ein elementarer Bestandteil unserer Nachwuchsgewinnung. Das gilt für die Berufsfeuerwehr und unsere 21 Stadtteilfeuerwehren. Beispielsweise informieren wir in Form von Texten, Bildern und Videos über die anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, der Brandmeisterinnen und

Brandmeister und der Brandoberinspektorinnen und -inspektoren, die wir jedes Jahr ausbilden.“

Bei konkreten Gefahren oder besonderen Ereignissen informiert die Feuerwehr Dresden über ihren Twitter-Kanal. Auch beim Großbrand auf der Bismarckstraße vor wenigen Wochen hat die Pressestelle der Feuerwehr Dresden die Bevölkerung über die Sozialen Netzwerke umfassend vor der gefährlichen Rauchentwicklung gewarnt und über den Einsatzverlauf informiert.

■ Die Feuerwehr Dresden in den Sozialen Medien

Unter den Hashtags #Dresden112, #112live und #EinsatzfuerDresden informiert die Feuerwehr Dresden in den Sozialen Netzwerken Twitter, Facebook, Instagram, Youtube und auf ihrer Internetseite über ihre Arbeit:

■ twitter.com/FeuerwehrDD

■ www.facebook.com/dresden.112.feuerwehr

■ www.instagram.com/feuerwehr_dresden

■ www.youtube.com/feuerwehr_dresden

■ www.dresden.de/feuerwehr

Im Notfall gibt es jedoch nur eine Wahl – den kostenfreien und europaweiten Notruf 112.

Menschenkette 2021 als Projektion an Gebäuden im Zentrum

Gedenken zum 76. Jahrestag der Zerstörung Dresdens

Am Sonnabend, 13. Februar 2021, erinnern die Dresdnerinnen und Dresdner mit zahlreichen Akteuren aus der Zivilgesellschaft an die Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg vor 76 Jahren. Ihr gemeinsames Anliegen ist es, ein Zeichen für Frieden und gegen Gewalt und Krieg zu setzen.

In diesem Jahr findet das Gedenken wegen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen unter völlig anderen Voraussetzungen statt. Dazu erklärt Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Der 13. Februar ist 2021 für Dresden sicherlich eine besondere Herausforderung. In den vergangenen Jahren hat die Zivilgesellschaft gerade an diesem Datum gezeigt, dass die Gedenkkultur in unserer Stadt facettenreich und in die Zukunft gerichtet ist. Den stärksten Ausdruck fand dieses Gedenken in der Menschenkette, die gleichzeitig ein eindeutiges Symbol des Erinnerns, aber auch des Verstehens, gewesen ist. Rassismus, Hass und Hetze, so haben es die Dresdnerinnen und Dresdner immer wieder gezeigt, sollen keinen Platz in der Stadtgesellschaft haben.“

Angesichts der aktuellen Pandemie wird es aber in diesem Jahr keine Menschenkette wie in den vergangenen Jahren geben können, so der Oberbürgermeister weiter: „Die vergangenen Monate waren in jeder Hinsicht ein Kraftakt für die Gesellschaft als Ganzes, aber auch für jeden Einzelnen. Der Lockdown zeigt endlich Wirkung. Aber wir dürfen diese Entwicklung nicht dadurch gefährden, dass wir Begegnungen haben, die nicht zwingend notwendig sind – auch nicht am 13. Februar.“

Die Sächsische Corona-Schutzverordnung erlaubt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblattes Versammlungen mit bis zu 1.000 Teilnehmern. Dazu Dirk Hilbert: „Und wir werden erleben, dass rechtsradikale Kräfte diese Situation ausnutzen, um die Zerstörung Dresdens für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die AG 13. Februar und viele weitere Akteure der Zivilgesellschaft haben sich intensiv darüber Gedanken gemacht, wie es uns als Stadtgesellschaft in der aktuellen Situation dennoch gelingen kann, diesen Missbrauch nicht unwidersprochen stehen zu lassen. Für dieses Engagement bin ich sehr dankbar.“

Auch unter neuer Leitung bleibt die Technische Universität Dresden einer der wichtigsten Partner der AG 13. Februar, bekräftigt Rektorin Prof. Dr. Ursula M. Staudinger: „Als Universität für das 21. Jahrhundert sehen wir uns als zivile Akteurin in der Verantwortung, nicht nachzulassen aus der Vergangenheit zu lernen, um so dazu beizutragen, eine bessere Zukunft in unserem Land zu sichern. Auch, wenn wir in diesem Jahr auf die Menschenkette als starkes Symbol der Verbundenheit verzichten müssen, so zeigt die Vielfalt derer, die sich in der AG 13. Februar für das Gedenken engagieren, dass wir mit unserer Haltung und unserem Einsatz für ein friedliches Miteinander auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens aufbauen können. Dennoch dürfen wir uns darauf nicht ausruhen.“

■ **Gedenken in Pandemie-Zeiten**
Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer, Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Rektorin Staudinger werden mit Vertretern der AG 13. Februar um 17.30 Uhr an der Erinnerungsstätte auf dem Altmarkt weiße Rosen niederlegen. Anschließend sind an der Kreuzkirche kurze Redebeiträge geplant. Dazu sagt Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch: „Wir haben in der Planung bewusst auf eine Großversammlung verzichtet, insofern wird es nur ein kleiner Kreis sein. Unser Partner Dresden Fernsehen wird die Veranstaltung aber medial begleiten und live vom Altmarkt senden.“ Dr. Joachim Klose von der AG 13. Februar ergänzt: „Die Sorge um die Gesundheit der Nächsten verbietet es uns, am 13. Februar Hand in Hand in der Menschenkette an die Opfer des Zweiten Weltkriegs zu erinnern und gegen die Vereinnahmung unserer Demokratie durch den aktuellen Rechtsextremismus Gesicht zu zeigen. Das wird uns aber nicht daran hindern, Solidarität zu üben, gedanklich anwesend zu sein und aus Anlass des 13. Februar 1945, dem Tag der Zerstörung unserer Stadt, still zu gedenken.“

■ **Virtuelle Menschenkette am 13. Februar 2021**

Ganz im Sinne des Mottos „Wir reichen uns die Hände und bleiben trotzdem zu Hause“ gibt es in diesem Jahr eine virtuelle Menschenkette, die als Fassadenprojektion in der Altstadt sichtbar wird. Zwischen



18 Uhr und 18.10 Uhr erscheinen Fotos von Bürgerinnen und Bürgern an verschiedenen Orten in der Dresdner Innenstadt. Hand in Hand stehen sie symbolisch an Synagoge, Frauenkirche, Kreuzkirche, Rathaus, Schauspielhaus und Staatskanzlei zusammen und setzen gemeinsam ein Zeichen für Frieden, Versöhnung und Demokratie. Im Livestream auf 13februar.dresden.de, www.facebook.com/stadt.dresden/ und twitter.com/stadt_dresden sowie bei Dresden Fernsehen lässt sich die Aktion live verfolgen.

■ **Je mehr zuschauen, desto heller leuchtet die Menschenkette**
Eine Lichtinstallation auf dem Altmarkt übersetzt die Zugriffszahlen der Bürgerinnen und Bürger auf den Livestream auf 13februar.dresden.de in Lichtstärke. Je mehr Menschen ab 18 Uhr zuschauen, desto deutlicher wird ein Lichtband auf dem Altmarkt sichtbar. Jeder Teilnehmer am Bildschirm zählt. Mit dieser symbolischen Mitmachaktion können die Dresdnerinnen und Dresdner zeigen, dass sie zwar nicht vor Ort, aber dennoch sichtbar sind und „Erinnern, um nicht zu wiederholen“.

■ **Glockengeläut live bei Radio Dresden**

Auch in diesem Jahr werden die Kirchen der Dresdner Innenstadt um 18 Uhr vielstimmig ihre Glocken läuten. Radio Dresden wird das Läuten der Glocken um 18 Uhr übertragen. Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt zum Zuhören ein: „Damit braucht jeder Dresdner nur das Radio anzuschalten und kann so für sich oder als Familie einen Moment innehalten. Ich danke dem Dresdner Lokalsender für diese Möglichkeit und hoffe, dass viele Menschen diese Minuten nutzen,

Stilles Gedenken mit Kerze und weißer Rose.
Foto: Anja Schneider

um an die Opfer von Krieg und Zerstörung weltweit zu erinnern.“

■ **Gedenkkonzert der Dresdner Philharmonie – Live-Übertragung in Radio und Fernsehen**

Das traditionelle Gedenkkonzert der Dresdner Philharmonie zur Erinnerung an die Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945 wird ab 18.30 Uhr von Sachsen Fernsehen live übertragen und zeitversetzt ab 20.05 Uhr von den Radiosendern MDR Klassik und MDR Kultur ausgestrahlt. Auf dem Programm stehen Werke von Bach, Mozart und Strauss. Marek Janowski dirigiert das Gedenkkonzert. Frauke Roth, Intendantin der Dresdner Philharmonie, sagt: „Ihre Gedenkkonzerte zum 13. Februar sind für die Dresdner Philharmonie ein gelebtes und tief verwurzeltes Ritual. Sie bieten an diesem Tag einen besonderen Rahmen für die Erinnerung an die damaligen Geschehnisse und für Gedanken darüber, welche Verantwortung wir alle für ein friedliches Miteinander heute und in Zukunft tragen. In dieser für uns alle schwierigen Zeit geben Rituale wie dieses Kraft und stärken den Gemeinsinn.“

■ **Dresden gedenkt weltoffen**

Die Dresdner Kulturinstitutionen, verbunden in der Initiative #WOD – Weltoffenes Dresden, laden unter dem gemeinsamen Motto „Morgen = Gestern + Heute“ mit verschiedenen Aktionen im öffentlichen Raum zur gesellschaftlichen und künstlerischen Auseinandersetzung mit den traumatischen Ereignissen vom 13. Februar 1945 ein. So gibt es an

► Seite 4

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 108. Geburtstag
am 17. Februar

Ruth Winkler, Prohlis

■ zum 101. Geburtstag
am 13. Februar

Eleonore Herzog, Altstadt

■ zum 100. Geburtstag
am 13. Februar

Rolf Reisemann, Cotta

am 14. Februar

Margot Kreyssig, Plauen

Gisela Scheibner, Prohlis

am 17. Februar

Susanne Jähne, Leuben

■ zum 90. Geburtstag
am 12. Februar

Ingeborg Nitzschke, Prohlis

Heinz Haubitz, Klotzsche

Rudolf Werner, Plauen

Annelies Haubold, Klotzsche

am 13. Februar

Gerda Luther, Prohlis

am 14. Februar

Ursula Poppe, Blasewitz

Günter Franz, Pieschen

Brigitte Geißler, Loschwitz

am 15. Februar

Heinz Grüner, Altstadt

Gerhard Gürtler, Blasewitz

Ingrid Hörl, Loschwitz

am 16. Februar

Edith Trodler, Mobschatz

Herbert Falk, Klotzsche

Annelies Nitzsche, Plauen

Hans Liebig, Altstadt

Erika Liegat, Altstadt

am 17. Februar

Ernestine Schubert, Blasewitz

Sonja Müller, Leuben

am 18. Februar

Gottfried Starke, Cotta

Evelyn Leubner, Prohlis

Karlheinz Hennersdorf, Prohlis

Anita Blochwitz, Prohlis



◀ Seite 3

zwölf öffentlichen Plätzen eine gemeinsame Plakatkunst-Aktion zum Thema „Erinnern und Gedenken“ mit regionalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern. Zum Beispiel hat die Dresdner Philharmonie die Künstler Katharina Vogt und Tobias Eduard Schick mit einer solchen Plakatkunstinstallation beauftragt. Unter dem Titel „Risse – Gedenken – Einsichten“ greift sie die musikalische Tradition der Gedenkkonzerte des Orchesters auf und regt zu einer Reflexion des Erinnerns in Vergangenheit und Zukunft an. Die Installation ist bis Dienstag, 16. Februar, auf dem Altmarkt zu sehen.

Andere Wege geht die Ostrale: Mit einer grafischen Lichtskulptur erinnert die Ostrale an den Moment, in dem die Uhren am 13. Februar 1945 in Dresden stehen geblieben sind. Lange konnte man vor der Restaurierung des Schlosses an den Ruinen des Schlossturmes die stehengebliebene Uhr sehen, nun soll die Lichtkunstaktion an die ewig mahnende Zeit erinnern.

Zu sehen ist sie bis Sonntag, 14. Februar, an der OSTRALE.Basis in Übigau, Rethelstraße 45.

Für #WOD spricht Joachim Klement, Intendant des Staatsschauspiels Dresden: „Die Erinnerungen an den 13. Februar und die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Interpretation dieses Ereignisses sind Teil der zivilgesellschaftlichen Emanzipation unserer Stadt. Dabei hat das bürgerschaftliche Gedenken in Dresden dazu beigetragen, ein selbstkritisches und selbstbewusstes Bild von sich zu entwickeln. Deshalb kann dieses Datum heute nicht mehr einseitig vereinnahmt werden. Wie bereits in den letzten Jahren, tragen dazu auch die diesjährigen Aktionen von #WOD – Initiative weltoffenes Dresden bei.“

■ Digitales Versöhnungsgebet der Frauenkirche Dresden

Die Dresdner Frauenkirche verlegt ihr zentrales Gedenkangebot in den digitalen Raum, wie Maria Noth, Geschäftsführerin der Stiftung Frauenkirche Dresden, erklärt: „Die Frauenkirche ist ein lebendiger Ort des Glaubens und der Erinnerung.“

Banner der Dresdner Philharmonie zum 13. Februar 2021.

Abb: Dresdner Philharmonie

Sie ist ein Ort, an dem Menschen sich begegnen und die grundlegenden Werte einer gemeinsamen Menschlichkeit nach außen sichtbar machen – in diesem Jahr teils auf neuen Wegen. Erstmals lädt Frauenkirchenpfarrerin Angelika Behnke zu einem Online-Friedensgebet ein, das Menschen verbindet, selbst wenn sie nicht die Gemeinschaft vor Ort miterleben können. Es wird u. a. von Bischof Cocksworth aus Coventry, Oberbürgermeister Hilbert und einem Zeitzeugen mitgestaltet. Sowohl das Online-Format als auch die Zeitzeugen-Andacht am 13. Februar um 12 Uhr in Präsenz werden deutlich machen, dass Versöhnung möglich ist und dass wir niemals vergessen dürfen, wo wir selbst unseren Anteil an Ungerechtigkeit und menschlichem Leid tragen.“

Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch sagt abschließend: „Eine wehrhafte Demokratie lebt von einer lebendigen und vielfältigen Erinnerungskultur. Deshalb danke ich allen Initiativen, die sich anlässlich des 13. Februars 2021 trotz Corona mit einem Gedenkformat einbringen. Das Gedenken seitens der Landeshauptstadt Dresden an den verschiedenen Stellen wird Corona-konform geplant und analog wie online zu erleben sein, um niemanden gesundheitlich zu gefährden und trotzdem das Erinnern wachzuhalten.“

Informationen und Veranstaltungen

13februar.dresden.de



Foto: Andreas Tampe



Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Mit Robotern in den Technischen Sammlungen

Fahrt durch die Ausstellung „Der Wille und der Berg. Mind over Matter“

Jeden Freitag im Februar kommt zwischen 16 und 20 Uhr Bewegung in die wegen des Lockdowns geschlossenen Technischen Sammlungen Dresden. Die Kuratorinnen und Kuratoren der Medienkunst-Ausstellung „Der Wille und der Berg. Mind over Matter“ haben sich für die Interessierten etwas Besonderes überlegt. Mit Hilfe von acht kleinen Roboterfahrzeugen können sie am heimischen Computer auf Entdeckungstour durch die Ausstellung gehen. Die mit Miniaturkameras ausgestatteten Roboter fahren durch den 400 Quadratmeter großen Emanuel-Goldberg-Saal, zeigen die ausgestellten Kunstinstallationen und geben weiterführende Informationen. Zugang erhalten Interessierte über die Webseiten der Technischen Sammlungen sowie von Dresden Contemporary Art.

Das Dresdner Netzwerk Medien Kunst hat gemeinsam mit dem Chaos Computer Club die Explorer-Roboter und deren Steuerung nach dem Vorbild ferngesteuerter Roboter im Brand- und Katastrophenschutz entwickelt. Für die Hardware-Entwicklung zeichnet Leon Abdulhakim Alqaseer verantwortlich, die Software wurde von Johannes Löttsch programmiert. Die vom Netzwerk Medien Kunst



Roboter im Museum. Sie geben Einblicke in die Ausstellung „Der Wille und der Berg. Mind over Matter“ in den Technischen Sammlungen. Foto: Museen der Stadt Dresden

organisierte audiovisuelle Ausstellung geht Fragen der Bewusstseinsforschung, der Struktur des Selbst und des Selbsterlebens nach. Unter dem Titel „Der Wille und der Berg. Mind over Matter“ werden unterschiedliche philo-

sophische Grundfragen nach der Zukunft der Beziehungen zwischen Menschen und Technologie aufgeworfen, die mittels künstlerischer Versuchsanordnungen erforscht werden.

Digitaler
Ausstellungsrundgang:
www.tsd.de
www.dresdencontemporaryart.com



Uniklinikum überlässt dem Stadtarchiv Dokumente

Corona-Tagebuch, Hinweisschilder und Formulare dokumentieren Ausnahmezeit

Vertreter des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden haben Unterlagen zur COVID-19-Pandemie an das Stadtarchiv Dresden übergeben. Mit Dokumenten wie Verfahrensanweisungen, Hinweisschildern, Postern, Ausgaben vom Mitarbeitermagazin und Newsletter sowie dem Corona-Tagebuch und auf die Corona-Krise zugeschnittenen Jahresbericht erhalten spätere Generationen einen Überblick über die Aktivitäten des Uniklinikums in dieser Gesundheitskrise.

Die Unterlagen dokumentieren einerseits die organisatorischen Maßnahmen des Klinikums, um Patienten und Mitarbeiter vor einer Infektion zu schützen und andererseits alle Aktivitäten, mit denen es gelungen ist, die Therapien analog zu den kontinuierlich wachsenden Erkenntnissen der Wissenschaft zu optimieren.

Archivdirektor Prof. Thomas Kübler sagt: „Bei der Bewältigung



der Pandemie in der Stadt spielt das Universitätsklinikum als öffentliche Institution eine zentrale Rolle. Deshalb ist es für unsere Arbeit sehr wichtig, Dokumente aus dem Klinikbetrieb übernehmen zu können. Umso erfreulicher ist es, dass uns das Uniklinikum bei unserer Arbeit so unkompliziert unterstützt.“

Übergabe der Dokumente. Von links: Prof. Maria Eberlein Gonska, Leiterin des Zentralbereichs Qualitäts- und Medizinisches Risikomanagement, der Leitende Direktor des Stadtarchivs Dresden, Prof. Thomas Kübler, Janko Haft, Kaufmännischer Vorstand des Uniklinikums sowie und Michael Doerwald, Creative Director der Agentur Ketchum.

Foto: Holger Ostermeyer

DMG wirbt für Reiseziel Dresden Elbland



Wie macht man Werbung für ein Reiseziel, wenn sich die ganze Welt in einem Ausnahmezustand befindet und der Bewegungsradius im eigenen Land bei 15 Kilometern liegt? Corinne Miseer, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH (DMG): „Wir werben für einen Besuch von Dresden und der Region Elbland auch, ja gerade in dieser schwierigen Zeit. Denn Reisen ist heute für viele nicht nur ein wichtiges Stück Lebensqualität, sondern auch eine Strategie, um mit Vorfreude auf bessere Zeiten durch die Krise zu kommen. Wir würden uns freuen, mit unserem aktuellen Dresden Magazin viele Menschen zu einem Besuch von Dresden Elbland inspirieren zu können, der hoffentlich bald wieder möglich sein wird“.

Das jährlich erscheinende Heft der DMG richtet sich an potenzielle Besucherinnen und Besucher von Dresden Elbland. Im Fokus liegen die Märkte Deutschland, Österreich und die Schweiz, wo das Magazin ausgewählten überregionalen Tageszeitungen beiliegt.

Um die spannenden Magazin-Inhalte für möglichst viele Menschen zugänglich zu machen, werden die Beiträge neben diversen weiteren, aktuellen Beiträgen online unter www.dresden-magazin.com veröffentlicht.

„Schönheit als Lebensgefühl“ ist der Titel des neuen Magazins, mit Beiträgen über das Wesen von Schönheit, die Lifescience-Szene oder das Geheimnis Dresdens als Laufsport-Hauptstadt, die Besonderheit von Camping in Elb-Florenz und vielen Veranstaltungstipps für das Jahr 2021.

Das Printmagazin gibt es hier zum Download:

www.dresden-magazin.com



Zwei Selbsthilfegruppen suchen Mitglieder

Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) informiert darüber, dass zwei Selbsthilfegruppen in Dresden weitere Mitglieder suchen. Interessenten können sich an die KISS wenden.

■ Frauen mit wiederkehrenden Myomen der Gebärmutter

Die Mitglieder dieser Gruppe wollen sich in einem geschützten Raum über ihre Krankheit austauschen und Erfahrungen teilen. Ziel ist es, zusammen neue Wege der Akzeptanz und positive Einstellungen für das Leben mit der Erkrankung zu finden.

■ Junge Menschen mit Borderline

Eine kleine Gruppe von jungen Menschen mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung sucht weitere Betroffene, die sich gern mit ihnen zur Erkrankung austauschen möchten. Ziel ist es, sich innerhalb der geschützten Treffen gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren.

Die Mitarbeiterinnen der KISS beraten zu allen Fragen der Selbsthilfe, vermitteln Kontakte zu über 200 Dresdner Selbsthilfegruppen und unterstützen bei Gruppengründungen. Eine Online-Datenbank über die in der Landeshauptstadt Dresden aktiven Selbsthilfegruppen zur eigenen Recherche befindet sich im Internet. Einige Selbsthilfegruppen treffen sich derzeit online. Auskunft zu geplanten Treffen geben die Mitarbeiterinnen der KISS beziehungsweise die Ansprechpersonen der Selbsthilfegruppen.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
Ehrlichstraße 3

(über Freiburger Straße 18)
Telefon (03 51) 2 06 19 85
E-Mail: kiss@dresden.de
Sprechzeiten (derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung):
Montag, Freitag 9–12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung
www.dresden.de/selbsthilfe

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden DA-Nr. R069761 für kraftlos erklärt.

Niemand muss im Freien übernachten

Hilfe für wohnungslose Menschen bei starker Kälte

Es wird eisig. Für die kommenden Tage sagen die Meteorologen frostige Temperaturen, Sturm und Schneefälle voraus. Für Menschen ohne feste Bleibe können Kälte und Schnee zur Lebensgefahr werden. Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann mahnt: „Es ist unser aller Aufgabe, noch deutlicher als sonst, die Augen offen zu halten. Jeder kann hilflose Menschen unterstützen!“.

■ Wie können sie helfen?

Sehen Sie einen obdachlosen Menschen, der sich augenscheinlich in einer gesundheitlichen Notlage befindet und nicht ansprechbar ist, sollte sofort der Notruf 112 gewählt werden. Trauen sie sich nicht, Obdachlose anzusprechen oder wissen sie nicht wie, bitten sie andere Passanten um Mithilfe.

Wenn ein obdachloser Mensch Hilfe benötigt und diese akzeptiert, hilft das Sozialamt mit Angeboten: Insgesamt 394 sichere

und warme Schlafplätze stehen in diesem Winter zur Verfügung. Im Übergangwohnheim Hechtstraße 10 werden auch unkompliziert Notbetten bereitgestellt. In allen Einrichtungen können sich die Bewohnerinnen und Bewohner auch tagsüber aufhalten. Sie haben die Möglichkeit, zu duschen und Wäsche zu waschen. Angesichts der Corona-Pandemie achten die Heimbetreibenden besonders auf Hygiene und Abstand und sind auf mögliche Quarantänefälle vorbereitet.

Zusätzlich ergänzen die ökumenischen Nachtcafés seit vielen Jahren die regulären Hilfeangebote für Obdachlose. Die Nachtcafés der Dresdner Kirchgemeinden haben noch bis 31. März 2021, jeweils von 20 bis 7 Uhr geöffnet. Sie bieten obdachlosen Menschen ab 18 Jahren eine warme und freundliche Aufenthaltsmöglichkeit. Informationen, wann wel-

ches Café geöffnet hat, findet man unter www.diakonie-dresden.de.

Erstmals in diesem Winter öffnet bis Ende März 2021 auch die Heilsarmee, Korps Dresden, täglich ab 10 Uhr eine Wärmehalle in Dresden-Reick, Reicker Straße 89. Neben dem Aufenthalt in der Wärme können obdachlose Menschen dort Frühstück und Mittagessen einnehmen. Ebenso steht durchgängig heißer Tee bereit.

Darüber hinaus finden obdachlose Menschen Unterstützung beim Tagestreff „Schorsch“ des Diakonischen Werkes – Stadtmission Dresden gGmbH, Mohnstraße 43 und im KontaktLaden Neustadt des Treberhilfe Dresden e. V., Albertstraße 32.

www.dresden.de/wohnungslosigkeit
www.diakonie-dresden.de



Vogelgrippe: Stallpflicht für Geflügel

Erhöhtes Infektionsrisiko im Dresdner Stadtgebiet – Allgemeinverfügung gültig

Wegen des erhöhten Risikos für Vogelgrippe-Infektionen im gesamten Stadtgebiet ordnete das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden seit dem 5. Februar 2021 bis auf Widerruf die Stallpflicht für gehaltenes Geflügel an. Die Allgemeinverfügung steht in diesem Amtsblatt ab Seite 10 und auch im Internet unter www.dresden.de/vogelgrippe.

Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (also Geflügel, ausgenommen Laufvögel) dürfen ausschließlich in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung gehalten werden. Diese muss aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen. Geflügelhalter, die noch nicht beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden registriert sind, haben die Haltung unverzüglich anzuzeigen. Kranke oder verendete Wildvögel – insbesondere Wassergeflügel und Greifvögel – sind dem Veterinäramt zu melden:

■ Telefon (03 51) 4 08 05 11
■ E-Mail: veterinaeramt@dresden.de

Verendete Tiere dürfen nicht bzw. nur mit Handschuhen berührt werden. Seit Oktober 2020 wird verstärkt hochpathogene aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest, Vogelgrippe) bei Wildvögeln in ganz Deutschland festgestellt. In Sachsen wurde das HPAI-Virus erstmalig am 19. November 2020 bei einer Wildente im Landkreis Nordsachsen sowie am 25. und 30. Dezember 2020 in zwei Geflügelbeständen im Landkreis Leipzig amtlich festgestellt. Nun wurde der Erreger auch bei einem Wildvogel im Landkreis Sächsische Schweiz-Ostertagebirge unweit der Dresdner Stadtgrenze nachgewiesen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hatte wegen des hohen Risikos der Ausbreitung der HPAI in Wasservogel- und Wildvogelpopulationen und des Eintrages in Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen mit einem Erlass vom 30. Dezember 2020 verfügt, dass eine risikobasierte Aufstellung des Geflügels (ausgenommen Laufvögel) in regional risikobewerteten Gebieten anzuordnen ist.

www.dresden.de/vogelgrippe



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

Beschlüsse des Stadtrates vom 28. Januar 2021

Der Stadtrat hat am 28. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Meißen GmbH

V0735/20

1) Herr Raoul Schmidt-Lamontain wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Meißen GmbH abberufen.

2) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Meißen GmbH:

Herrn Stephan Kühn, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

3) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung zu veranlassen.

Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions in der Basisvariante im Ergebnis des Wettbewerblichen Dialogs gem. § 3 a EU Abs. 4 VOB/A; Vergabe-Nr.: 2019-52PI-00038

V0697/20

1. Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Generalübernehmervertrages für die Planung und den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions in seiner Basisvariante auf der Grundlage der Juryentscheidung vom 17. November 2020 mit der ARGE BAM Sports GmbH/BAM Deutschland AG, Heerdter Lohweg 35 in 40549 Düsseldorf mit einer Auftragssumme von 34.136.183,73 Euro.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Optionsleistungen an Dritte gemäß Anlage 4 der Vorlage zu beauftragen, wenn diese finanziell sichergestellt sind. Dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) ist vor Beauftragung zu berichten.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH ein Energie-Contracting abzuschließen. Über den Umfang ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) vor Vertragsschluss zu berichten.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) regelmäßig zum Projektstand Bericht zu erstatten.

5. Bei den weiteren Planungen ist die Installation einer flächendeckenden Photovoltaikanlage auf den Dachflächen vorzusehen. Weitere Begrünungsmaßnahmen sind zu prüfen.

Anhörung zur Erteilung des Ein-

vernehmens zum Entwurf des Teilschulnetzplanes für berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen

V0614/20

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus das Einvernehmen der Landeshauptstadt Dresden zum Entwurf des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen mit der folgenden Maßgabe zu erteilen:

2. Die Neueinrichtung der Schulart „Berufliches Gymnasium“ am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ wird im Teilschulnetzplan aufgenommen.

3. Außerdem ist für den Ausbildungsberuf Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, der Einzugsbereich Dresden auch dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (BSZ Pirna) zuzuordnen.

4. Im Entwurf zur Anhörung des Teilschulnetzplanes ist auf eine Korrektur des Begriffes „Bildungsgang Staatlich geprüfter Techniker für Metalltechnik“ (unter anderem Seiten 308 und 318) hinzuwirken, da es sich hierbei um die Fachschule für Maschinentechnik und den Staatlich geprüften Techniker für Maschinenbau handelt.

5. Der Bildungsgang Staatlich geprüfter Techniker für Maschinentechnik soll bis auf weiteres am BSZ für Elektrotechnik Dresden

verbleiben. Im Zuge der aktuellen Standorterörterung bzgl. Sanierung, Erweiterung, Neubau von Schulgebäuden für die Berufsschulzentren in Dresden ist diese Entscheidung zu evaluieren, die Schulleitung des BSZ für Technik anzuhören und ggf. zugunsten einer Verlagerung an das BSZ für Technik zu revidieren.

6. Die Bitte der Sächsischen Landes-tierärztekammer, die Ausbildung zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten am BSZ für Gesundheit und Sozialwesen neu einzurichten, wird von der Landeshauptstadt Dresden ausdrücklich unterstützt.

7. Die Beschulung der möglichen Schüler, die aus anderen Bundesländern ihre Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/-in in Sachsen absolvieren wollen, soll weiter am BSZ für Elektrotechnik Dresden ermöglicht werden.

8. Die Beschulung der möglichen Schüler, die aus anderen Bundesländern ihre Ausbildung zum/zur Tier- oder Landwirt/-in in Sachsen absolvieren wollen, soll weiter am BSZ Agrarwirtschaft und Ernährung ermöglicht werden.

9. Die Fachoberschule Gestaltung verbleibt bis auf weiteres am BSZ Dienstleistung, Gestaltung und Sozialwesen. Die Entscheidung über die Verlagerung an das BSZ Bau und Technik soll anhand der Entwicklung der Schülerzahlen im März erneut vorgelegt werden.


Tabelle zu: Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2021, V0649/20

Lfd.-Nr.	Antragsteller	Förderbereich	Erhöhung/ Reduzierung um
3	Thomas Bachler	Bildende Kunst	+ 800
16	Kunstverein Dresden e. V.	Bildende Kunst	+ 2.000
24	Nadina Bubenicek Cojocararu	Darstellende Kunst	+ 3.500
43	Theaterkollektiv Quadriga	Darstellende Kunst	+ 2.000
44	Jakub Gawlik	Darstellende Kunst	+ 6.000
45	Mimenstudio Dresden e. V.	Darstellende Kunst	+ 2.000
50	TheaterRuine St. Pauli e. V.	Darstellende Kunst	- 5.000
55	Elbhangfest e. V.	Dresdner Jahreszeiten	-15.000
58	Harriet und Peter Meining mauserFilm	Film/Medien	+ 2.500
83	kult-ur-art Kunstverein zu Bärenstein e. V.	Kulturelle Bildung	+ 1.000
95	Elisabeth Jaspersen (Leseclubfestival Dresden)	Literatur	+ 3.500
100	Brigitte Schubert-Oustry (Literaturpreis „Hommage a la France“)	Literatur	+ 1.000
101	Freunde und Förderer der Komponistenklasse Dresden e. V.	Musik	+ 500
110	Dresdner Drumfestival e. V.	Musik	+ 4.500
127	KlubNetzDresden e. V.	Musik	+ 1.300
133	Duo Stock-Wettin	Musik	+ 800

ter dem Vorbehalt der Bestätigung der durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung 2021/2022 durch die Landesdirektion Sachsen.
3. Die in der Anlage 1 zur Vorlage gekennzeichneten Anträge auf

mehrfährige institutionelle Förderung werden abgelehnt.
4. Die institutionelle Förderung für den Theaterbau St. Pauli e. V. i. H. v. 10.000 Euro kann entsprechend der Ausschreibung und der

Juryentscheidung zum Betrieb der St. Pauli Kirchruine auf dem Weg eines Zuwendungs-/Betriebsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Verein ausgereicht werden.

Einrichtung eines zeitweiligen Corona-Ausschusses
A0165/20
Der Antrag wird abgelehnt.
ratsinfo.dresden.de 

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, ist die Stelle**

Projektcontroller
Smart Mobility (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 80210201

ab sofort befristet bis 30. September 2022 zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Ingenieurwesen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Februar 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, ist die Stelle**

Projektkoordinator
Smart Mobility (m/w/d)
Entgeltgruppe 11

Chiffre-Nr. 80210202

ab sofort befristet für die Zeit einer Mutterschutz-/Elternzeitvertretung, längstens jedoch bis 30. September 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Ingenieurwesen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Februar 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt, in der Stadtkasse, ist die Stelle**

Sachgebietsleiter
Zentrale Aufgaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 22210101

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
■ abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar, A-II-Lehrgang. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.
■ geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (keine Strafverfahren wegen Eigentums- oder Vermögensdelikten, keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)

■ keine Verwandtschaft gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO zum Oberbürgermeister, den Beigeordneten und dem Kassenverwalter sowie deren Stellvertretung, anordnungsbefugten Bediensteten, der Leitung sowie den Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes und Bediensteten der Stadtkasse der Landeshauptstadt Dresden
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 19. Februar 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Sozialamt, Abteilung Wohnungsfürsorge/Integration, ist die Stelle**

Sozialarbeiter Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 50210105

ab sofort für die Dauer einer Langzeiterkrankung zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 19. Februar 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Elterngeld/Erziehungsgeld I (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51210201

ab sofort befristet bis 31. Juli 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung oder A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 19. Februar 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Bürgeramt, Abteilung Kommunale Statistikstelle, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Methoden und Umfragen (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 33210201

ab 1. Mai 2021 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 30. Juni 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in den Fachrichtungen So-

ziologie, Geografie, Statistik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft/Stadtreinigung, ist die Stelle**

Sachgebietsleiter Abfallwirtschaftsplanung/Grundsatz (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 67210201

frühestens ab 1. April 2021 unbefristet mit einer Einarbeitung zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 24. Februar 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind mehrere Stellen**

Einsatzdisponent
Regionalleitstelle (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a/A 9
Chiffre-Nr. 37210201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
1) Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr (einschließlich B3-Lehrgang) und
■ rettungsdienstliche Qualifikation als Notfallsanitäter oder Rettungsassistent oder Rettungsassistent, mit der Bereitschaft zur zeitnahen Weiterbildung nach aktueller Landesrettungsdienstplanverordnung (Modulausbildung) und
■ Disponentenlehrgang bzw. Bereitschaft zur zeitnahen Qualifikation oder
2) Disponenten, die zum Zeitpunkt der Übernahme der Aufgaben einer Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst durch eine Integrierte

Regionalleitstelle in einer Leitstelle im Freistaat Sachsen mindestens zwei Jahre diese Funktion ausgeübt haben (Übergangsvorschriften nach § 23 SächsRettDPVO vom 1. Juli 2020), wenn sie mindestens

- über die Befähigung zum Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr verfügen
- Rettungssanitäter sind und
- einen Abschluss als Disponent an einer Landesfeuerwehrschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben haben
- Bereitschaft zur zeitnahen Weiterbildung nach aktueller Landesrettungsdienstplanverordnung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 und 48 Stunden.
Bewerbungsfrist: 26. Februar 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunale Kindertageseinrichtungen in Dresden, sind sechs Stellen

Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/718

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2022 zu besetzen. Dies betrifft die Einrichtungen:

- Kita Paul-Gerhardt-Straße 21
- Kita Junghansstraße 52
- Kita Anton-Graff-Straße 9
- Kita Theodor-Fontane-Straße 11
- Kita Heinrich-Mann-Straße 34
- Kita Bramschstraße 9

Voraussetzungen

- Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher, Logopäde, Staat-

lich anerkannter Sozialpädagoge (m/w/d) bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)
- Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils 20 Stunden.
Bewerbungsfrist: 26. Februar 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle

Fachbereichsleitung Bestattungsdienst (m/w/d)
Chiffre-Nr. 712101

zum 1. Mai 2021 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

- Bestattermeister oder vergleichbar und mehrjährige Berufserfahrung im Bestattungswesen

Tag des Erziehers
freital.de/erziehertag

DIGITALE EDITION

Einrichtungsleiter, Ausbilder und Entscheider
live am Telefon: 0351 64 76 524

Informationen zum Bewerbungsverfahren und der Stadt als Arbeitgeber

Bewerbungsgespräche
vorab online vereinbaren

SA 20.02.2021
9:00 bis 13:00 Uhr

FREITAL

[/erziehertag](https://www.facebook.com/erziehertag)

■ betriebswirtschaftliche oder verwaltungswirtschaftliche Kenntnisse

- Führungserfahrung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 10. März 2021
Bewerbungen, bevorzugt per E-Mail, sind zu richten an:
Städtisches Friedhofs- und Bestat-

tungswesen Dresden
Löbtauer Straße 70
01159 Dresden
E-Mail
personal@bestattungen-dresden.de
www.bestattungen-dresden.de
www.dresden.de/stellen

Aufwind für den Schulstart

Verein ermöglicht Kindern einen kostenlosen Schulranzen

Am 8. Februar lieferten Dr. Petra Lauber und Mareile Flatt-Baier vom Aufwind Kinder- und Jugendfonds Dresden e. V. 244 kostenfreie Schulranzen an elf städtische Kindertagesstätten und vier Einrichtungen in freier Trägerschaft aus. Mit seiner Spendenaktion möchte der Verein Kindern aus einkommensschwachen Familien einen guten Schulstart ermöglichen.

Dr. Peter Lauber, Vorstandsvorsitzende des Vereins, sagte dazu: „Der erste Schultag soll für alle Kinder etwas Besonderes sein. Ein eigener Ranzen ist nicht nur ergonomisch wichtig, er stärkt auch das Selbstwertgefühl und ermöglicht benachteiligten Kin-

dern einen guten Start in ihre Schulzeit“. Über die kostenfreien Schulranzen können sich die Vorschülerinnen und Vorschüler nach Beendigung des Notbetriebes in den Einrichtungen freuen.

Das Amt für Kindertagesbetreuung und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden unterstützen die Aktion, indem sie die benötigte Anzahl an Ranzen erfragten sowie die unkomplizierte Weitergabe gemeinsam mit dem Verein organisieren. Insbesondere Familien in Dresdner Kindertageseinrichtungen des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ profitieren nun

davon.

Sabine Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung: „In den Kitas des Handlungsprogramms nehmen wir im Vergleich zu anderen Einrichtungen die größten Unterstützungsbedarfe wahr“. Es sei deshalb nur konsequent, mit der Aktion vor allem dort anzusetzen.

Der Verein hat sich seit über 20 Jahren die Förderung benachteiligter Kinder, insbesondere im Bereich Bildung, zur Aufgabe gemacht. Die Schulranzen sind Teil einer Spendenaktion des Aufwind Kinder- und Jugendfonds Dresden e. V., welche bereits zum vierten Mal durchgeführt wird. Da im

vergangenen Jahr durch die Corona-Pandemie keine größere Benefizveranstaltung für die Sammlung von Spendengeldern möglich war, finanziert der Verein die Ranzen aus seinen allgemeinen Spendeneinnahmen. Diese sind zu einem großen Teil durch die DNN-Weihnachtsaktion zustande gekommen. Die Pelikan-Group unterstützt die Aktion maßgeblich und liefert die Ranzen in der benötigten Menge. Diese werden dann von den Vereinsmitgliedern direkt an die Kindertagesstätten verteilt. Die Übergabe der Ranzen erfolgt unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Hygienebestimmungen.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest in Risikogebieten

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Dresden erlässt an Halter von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. Das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Dresden wird zum Risikogebiet bezüglich des Auftretens der Geflügelpest erklärt und die Aufstallung der unter Ziffer 2. benannten Tiere wird bis auf Widerruf angeordnet.

2. Jeder, der in Dresden Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art sowie die bisherige Haltungform (in Ställen oder im Freien) beim VLÜA Dresden anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

3. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) dürfen ausschließlich

3.1. in geschlossenen Ställen oder
3.2. unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden.

4. Für die Ziffern 1. bis 3. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffer 3. sind nur nach vorheriger Genehmigung des VLÜA Dresden möglich. Der Antrag ist beim VLÜA Dresden einzureichen.

6. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLÜA Dresden sowie auf der Internetseite www.dresden.de/vogelgrippe eingesehen werden.

7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Sachverhalt

Mit dem Befund VD-2021/05887 der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen vom 29. Januar 2021 wurde bei einer verendet aufgefundenen Wildente das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus (HPAIV) vom Subtyp H5N8 bei einem Wildvögel im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nachgewiesen. Das Nationale Referenzlabor für Aviäre Influenza/Geflügelpest im Institut für Virusdiagnostik vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigte am 5. Februar 2021 diesen Befund. In Sachsen war bereits am 19. November 2020 bei einer Wildente im Landkreis Nordsachsen das Virus amtlich festgestellt worden. Am 25. und 30. Dezember 2020 wurde zudem in zwei Geflügelbeständen im Landkreis Leipzig das HPAI-Virus amtlich festgestellt.

Aufgrund der Vielzahl an Befunden in ganz Deutschland mit dem Schwerpunkt an Nord- und Ostsee muss damit nun i. V. m. der Entscheidung des Landestierseuchenbekämpfungszentrums und der Arbeitsgruppe HPAI von einem massiven Auftreten von HPAIV H5N8 im Wildvogelbestand in der Region ausgegangen werden. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat mit dem Erlass vom 30. Dezember 2020 verfügt, dass die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter die risikobasierte Aufstallung des Geflügels (ausgenommen Laufvögel) in regional risikobewerteten Gebieten bis auf Widerruf anordnen. Das FLI stellt als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit in seiner Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland vom 7. Januar 2021 Folgendes fest:

„In Deutschland sind seit dem 30. Oktober 2020 über 500 HPAIV H5-Fälle bei Wildvögeln und 36 Ausbrüche bei Geflügel mit aktuellen Häufungen im geflügeldichten Landkreis Cloppenburg festgestellt worden. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (u. a. Korsika), Dänemark,

Irland, Belgien, Spanien, Italien, Norwegen, Schweden, Polen, Slowenien, Kroatien, Slowakei und Ungarn Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAI des Subtyps H5 bei gehaltenen Vögeln. Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags sowie der weiteren Verbreitung in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen (z. B. zoologische Einrichtungen) wird als hoch eingestuft. Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen überprüft und optimiert werden.“

Bisher gibt es keine Hinweise, dass die nachgewiesenen HPAIV-Subtypen ein zoonotisches Potenzial besitzen.

Zuständigkeit

Das VLÜA Dresden ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 6 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz bzw. § 3 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrensverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze zuständig.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und damit verantwortliche Personen von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) in den genannten Risikogebieten.

Rechtliche Begründung

Zu Ziffer 1 und 3:

Nach § 13 Geflügelpest-Verordnung ordnet die zuständige Behörde die Aufstallung an, soweit dies auf der Grundlage der Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Aufgrund der Risikobewertung des FLI, der Vielzahl an Befunden in ganz Deutschland und dem neu bestätigten HPAI-Fall im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge muss gemäß der Bewertung durch das Landestierseuchenbekämpfungszentrum und die Arbeitsgruppe HPAI nunmehr von einem massiven Auftre-

ten von HPAIV H5N8 mit einem in der Wildvogelpopulation hohen Virusdruck ausgegangen werden. Es handelt sich um kein lokal begrenztes Seuchengeschehen. Seit dem 30. Oktober 2020 wurden 654 Ausbrüche in 14 Bundesländern festgestellt. Durch die große Ausbreitungstendenz der Wildvogel-Geflügelpest erhöht sich auch das Risiko für einen Eintrag in die Hausgeflügelbestände. Potenzielle direkte und indirekte Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sind daher möglichst effektiv zu verhindern. Eine allgemeine Aufstallungspflicht nicht nur in unmittelbarer Fundortnähe, sondern in allen identifizierten Risikogebieten, ist dabei das Mittel der Wahl.

Die Auswahl und Bewertung der genannten Gebiete als Risikogebiete, in denen eine Aufstallung eine beachtliche Risikominderung des Eintrags der Geflügelpest durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände bedeutet, folgt der Risikobewertung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz i. V. m. § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Demnach sind bei der regionalen Risikobewertung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu Gebieten, in denen sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, insbesondere einem Feuchtbiotop, einem See oder einem Fluss, an dem die genannten Vögel rasten oder brüten oder anderweitig in einen epidemiologischen Zusammenhang gebracht werden, die Geflügeldichte, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, positive HPAIV-Befunde bei Wildvögeln aktuell sowie in den vorangegangenen Jahren, der Verdacht auf Geflügelpest oder der Ausbruch der Geflügelpest in einem direkt angrenzenden Nachbarkreis, sowie Einzelbetriebe mit besonderer Bedeutung. Treffen ein oder mehrere der benannten Faktoren regional zu, ist hier von einem erhöhten Risiko des Eintrags der Tierseuche in den Hausgeflügelbestand auszugehen. Dieser Sachverhalt konnte

in den unter Ziffer 1 benannten Gebieten nachgewiesen werden, insofern sind erhöhte über das normale Maß der Biosicherheitsmaßnahmen hinausgehende Schutzmaßnahmen notwendig und anzuordnen.

Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden beinhaltet zahlreiche Gewässer, die Rast- und Sammelplätze für Wildvögel darstellen. Hier konnten bereits in den Jahren 2016/2017 vermehrt positive Wildvogelfunde verzeichnet werden. Insofern ist davon auszugehen, dass das bezeichnete Gebiet mit den aktuellen Befunden im Nachbarlandkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bezogen auf den Wildvogelbestand als ein in einem epidemiologischen Zusammenhang stehendes Gebiet zu sehen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Dichte der Wildvogelpopulationen in den Rastgebieten weiter zunehmen wird. Auch aufgrund kälterer Temperaturen ist vermehrt mit Kälteflüchtern zu rechnen. Dies erhöht das Risiko der Virusübertragung und Ausbreitung, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln. Aus diesem Grund sind im gesamten Risikogebiet erhöhte über das normale Maß der Biosicherheitsmaßnahmen hinausgehende Schutzmaßnahmen notwendig und anzuordnen.

Das VLÜA Dresden hat die Risikobewertung in der aktuellen Lage überprüft und bestätigt. Daraus ergibt sich vorliegend, dass die Aufstallung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Entsprechend dem Erlass des SMS vom 30. Dezember 2020 erfolgt im Abstand von max. 30 Tagen durch das Landestierseuchenbekämpfungszentrum/SMS die Neubewertung der epidemiologischen Situation dahingehend, ob die Anordnung der Aufstallung aufrechterhalten werden muss oder vollkommen bzw. partiell aufgehoben werden kann.

Das Geflügelpestgeschehen 2016/2017 hat gezeigt, dass eine Aufstallung von Laufvögeln in der Praxis mit erheblichen Problemen verbunden ist. Daher sind Laufvögel einzeln zu regeln und von dem Geltungsbereich einer Allgemeinverfügung auszunehmen.

Zu Ziffer 2:

Für eine effektive Seuchenbe-

kämpfung ist die Kenntnis aller Geflügelhaltungen in dem betroffenen Gebiet essenziell. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Meldung besteht unabhängig von der Seuchenlage gemäß § 2 Geflügelpest-Verordnung sowie § 26 Viehverkehrs-Verordnung. Im Rahmen des Ausbruchsgeschehens wird hiermit noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen.

Zu Ziffer 4:

Auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Die Voraussetzung liegt hier vor, da die Geflügelpest eine akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit ist, die für Tiere eine Gefahr darstellt und, aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters, auch für Menschen nicht außer Acht gelassen werden kann und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Aufschiebende Wirkung der Anfechtung der angeordneten eilbedürftigen Maßnahmen würde bedeuten, dass anderenfalls eine wirksame Bekämpfung der Tierseuche nicht mehr gewährleistet wäre. Ein Ausbruch in einem Geflügelbestand bedeutet zudem einen immensen wirtschaftlichen Schaden für den unmittelbar Betroffenen sowie die mittelbar betroffenen Tierhalter in den einzurichtenden Restriktionszonen. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Demgegenüber haben die sonstigen Interessen von Geflügelhaltern oder sonstigen Dritten in dem oben genannten Aufstallungsgebiet zurückzustehen.

Darüber hinaus entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 37 S. 1 Nr. 2 und 7 Tiergesundheitsgesetz.

Zu Ziffer 5:

Über Anträge auf Ausnahmen vom Aufstallungsgebot entscheidet die zuständige Behörde einzelfallbezogen (§ 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung). Der Antrag kann beim VLÜA Dresden schriftlich oder zur Niederschrift (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) gestellt werden. Hierdurch kön-

nen weitere Kosten entstehen.

Zu Ziffer 6:

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 8 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLÜA Dresden sowie auf der Internetseite www.dresden.de/vogelgrippe eingesehen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

Zu Ziffer 7:

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die angeordneten Ziffern und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Dennoch sind sie in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden

einzu legen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen die Ziffern 1. bis 4. entfällt jedoch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung.

Wir weisen darauf hin, dass vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeit in Abhängigkeit von der Schwere der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden können (§ 32 Abs. 2 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz).

Dresden, 5. Februar 2021

VD Kerstin Normann

Amtstierärztin

Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Rechtsquellenverzeichnis

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18. Oktober 2007,
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 5. April 2019, jeweils in der derzeit geltenden Fassung



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau an Kindertageseinrichtung; Errichtung Spielgerätehaus; Änderung Außenanlagen; Antrag auf Stellplatzablösung“

Berggartenstraße 26; Gemarkung Blasewitz; Flurstücke 75 c, 75 m, 75/8

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. Mai 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BG/04251/19 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Anbau an Kindertageseinrichtung (insgesamt max. 51 Kinder); Betriebszeit werktags 7 bis 18 Uhr; Errichtung Spielgerätehaus; Änderung Außenanlagen; Antrag

auf Stellplatzablösung auf dem Grundstück:

Berggartenstraße 26;
Gemarkung Blasewitz, Flurstücke 75 c, 75 m, 75/8

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Gestattung der Ablösung eines PKW-Stellplatzes gem. Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung;

(3) Es wurden Ausnahmen von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung

und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

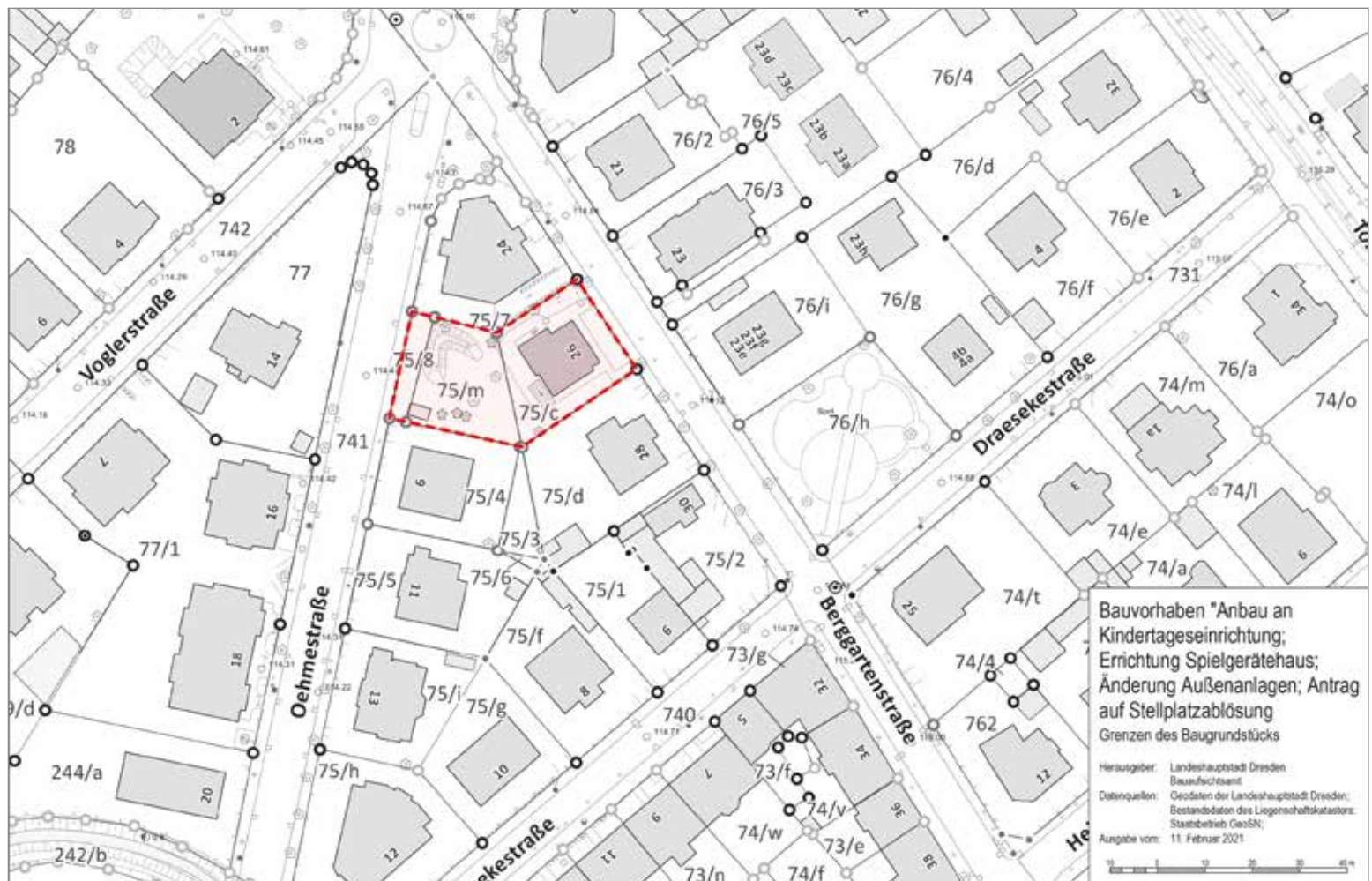
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 78, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 11. Februar 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Gebäudes mit 3 Wohneinheiten und Terrasse, 2 Kfz-Stellplätzen sowie eines Abstellgebäudes“

Brucknerstraße; Gemarkung Blasewitz; Flurstück 121

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. Januar 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/04149/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Gebäudes mit 3 Wohneinheiten und Terrasse, 2

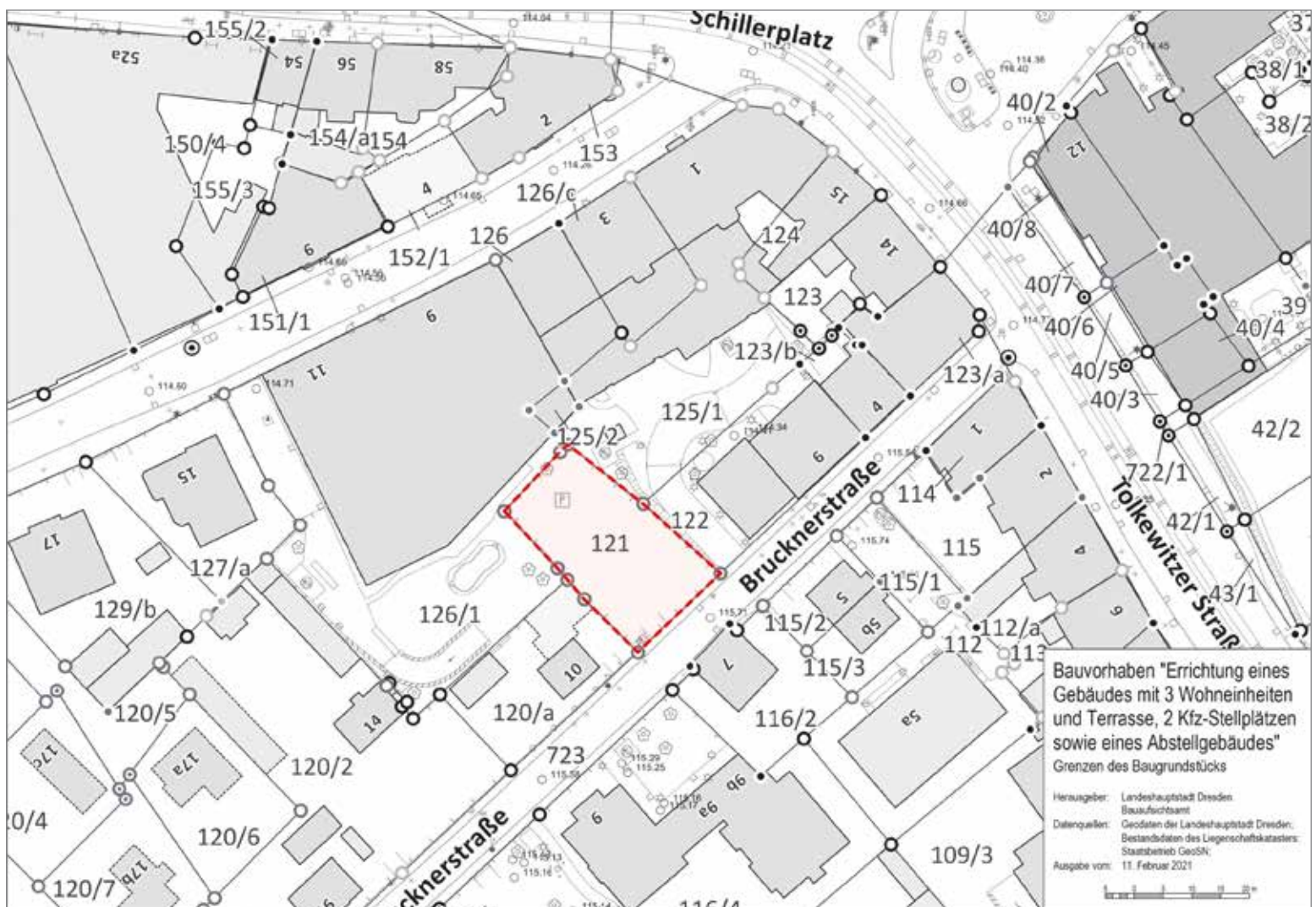
Kfz-Stellplätzen sowie eines Abstellgebäudes auf dem Grundstück:
Brucknerstraße;
Gemarkung Blasewitz, Flurstück 121 wird erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus,

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße

30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.
Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 11. Februar 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung Bestandsgebäude – Teilabbruch, Neuerrichtung 3. OG und Dach, Grundriss- und Nutzungsänderungen, Errichtung 39 PKW- und 47 Fahrrad-Stellplätze“

Schlüterstraße 29; Gemarkung Striesen; Flurstücke 1004, 1005

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. September 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/00168/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Änderung Bestandsgebäude – Teilabbruch, Neuerrichtung 3. OG und Dach, Grundriss- und Nutzungsänderungen

(Büros, zwei Betriebswohnungen), Errichtung 39 PKW- und 47 Fahrrad-Stellplätze

Tekturplanung vom 14. Juli 2020 (PE 17. Juli 2020) auf dem Grundstück: Schlüterstraße 29; Gemarkung Striesen, Flurstücke 1004, 1005

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung

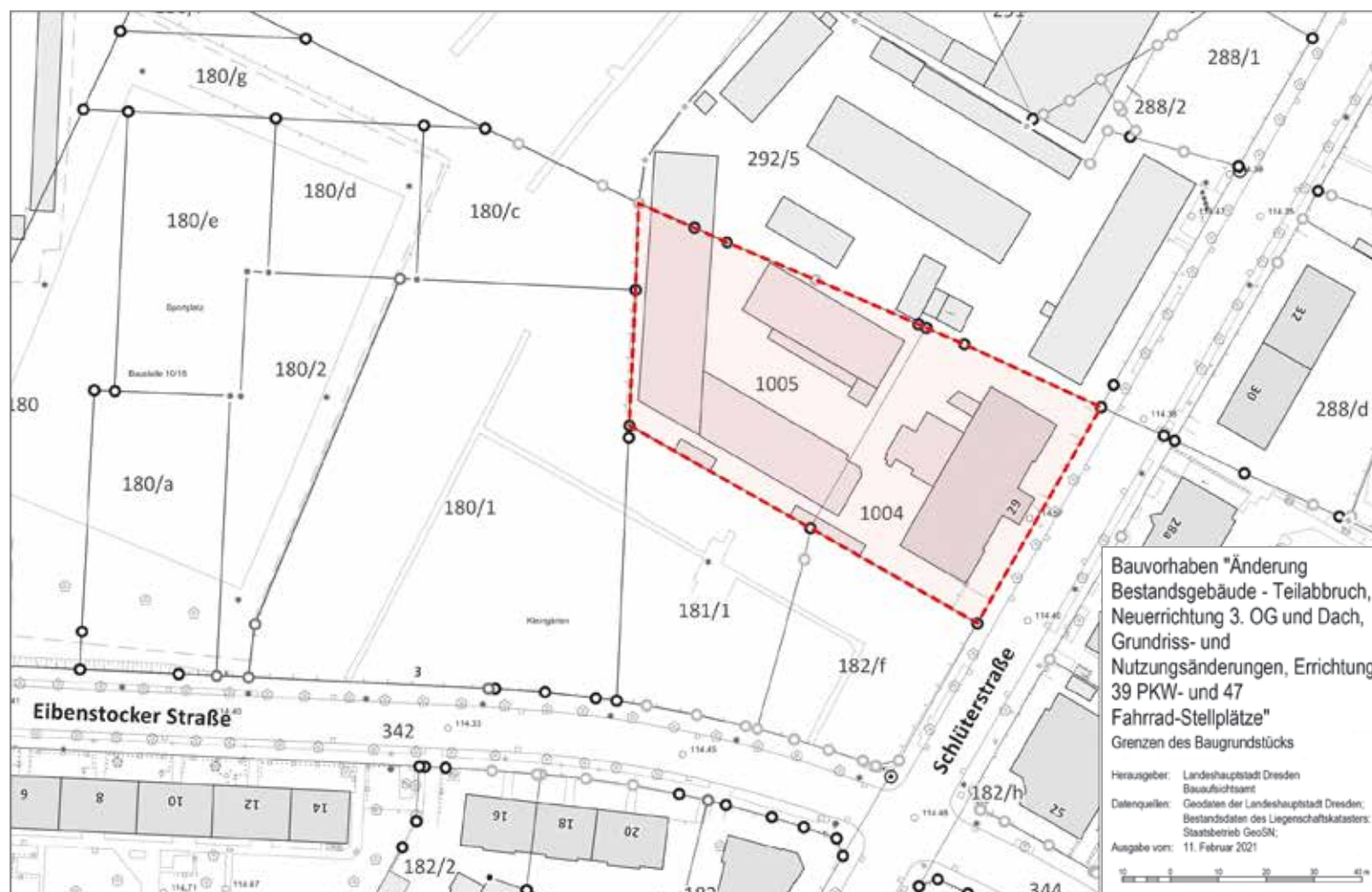
und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 78, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 11. Februar 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau eines Vorhauses“

Wieckestraße 55; Gemarkung Leubnitz-Neuostra; Flurstück 768

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Januar 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/04501/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau eines Vorhauses auf dem Grundstück:

Wieckestraße 55;

Gemarkung Leubnitz-Neuostra, Flurstück 768

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5005, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

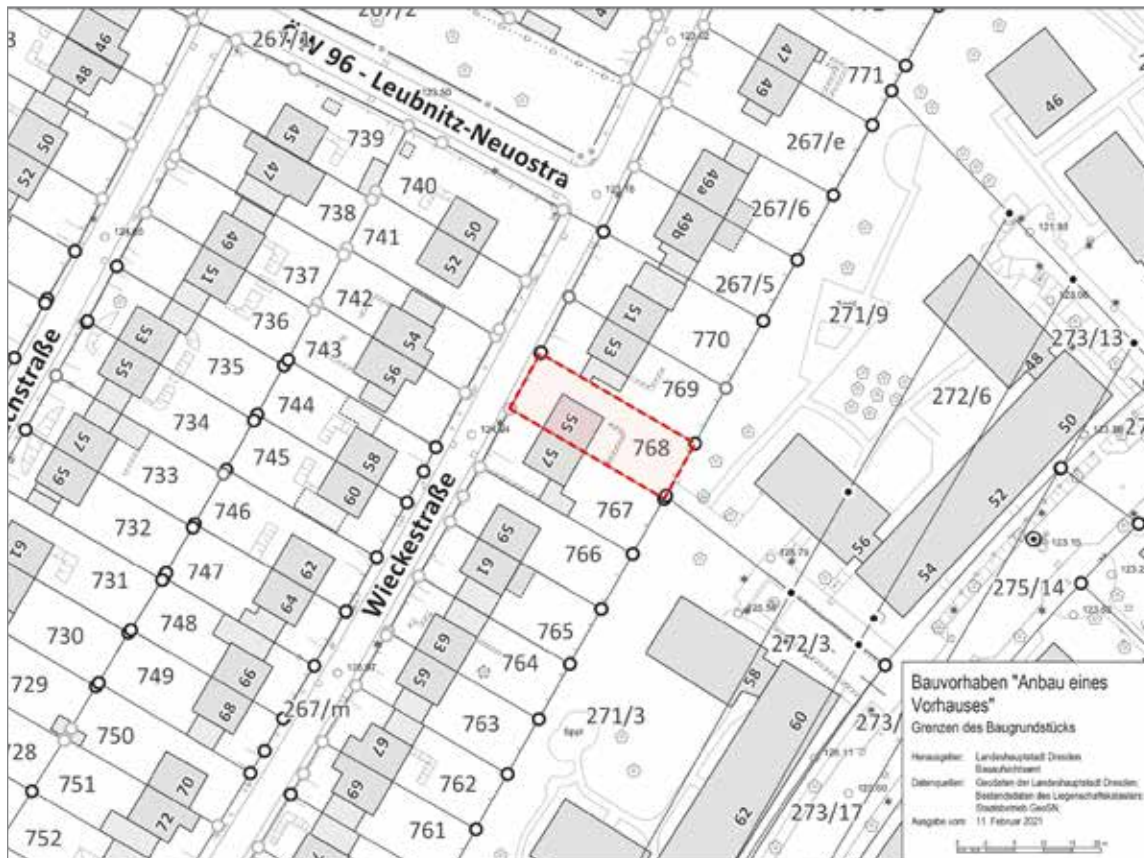
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 11. Februar 2021

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



JATZKE

Das Original

Besuchen Sie das große
TREPPENSTUDIO

in Ihrer Region!

Mo bis Fr 9 – 18 Uhr

Nächste offene Samstage

13. und 27.02.2021

Bitte vereinbaren Sie
unbedingt einen Termin!

www.treppenbau-jatzke.de

0 35 91 – 37 33 33 · Neuteichnitzer Straße 36 · Bautzen

Überdachungen/Sonderanfertigungen ■ Stegplatten/Profile ■ Sichtschutz/Zäune ■ Geländer-/Rahmensysteme



KÖPP
ALUMINIUM +
KUNSTSTOFFE

Überdachungen

individuell + maßgefertigt

für Terrassen, Balkone, Carports ■ Glasschiebeanlagen

Mobil: 0160 92342939 ■ Telefon: 03523 5319321 ■ Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern

Lager: Cliebener Str. 99, 01640 Coswig OT Neusörnwitz ■ E-Mail: info@kunststoff-koepf.de ■ www.kunststoff-koepf.de